

Presseinformation

Pflegekammern auf einen Blick – unnütz und unerwünscht

Arbeitgeberverband Pflege e.V.

Friedrichstraße 191

10117 Berlin

Telefon: 030 6780 637-10

Telefax: 030 6780 637-22

kontakt@arbeitgeberverband-
pflege.de

www.arbeitgeberverband-
pflege.de

Was verbirgt sich hinter einer niedersächsischen Landespflegekammer?

- Die Landespflegekammer soll eine sog. **Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts** sein. Sie besteht, weil das Land bestimmte hoheitliche Rechte (beispielsweise die Berufsaufsicht) auf die Landespflegekammer überträgt. Die Landespflegekammer soll diese Rechte dann im Wege der Selbstverwaltung gegenüber ihren Mitgliedern wahrnehmen.
- Die Landespflegekammer beruht auf **Zwangsmitgliedschaft** und **Zwangsbeiträgen**. Die Beschäftigten in der Pflege in Niedersachsen werden also verpflichtet, Mitglied der Kammer zu werden und monatliche Mitgliedsbeiträge zu zahlen. **Ein Austritt aus der Kammer ist nicht möglich.**

**Bundesverband
privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.**

Bundesgeschäftsstelle

Friedrichstraße 148

10117 Berlin

Telefon: 030 30 87 88 60

Telefax: 030 30 87 88 89

bund@bpa.de

www.bpa.de

Welche Aufgaben soll die Landespflegekammer erfüllen?

- Die **Versprechen** der Landesregierung und der Initiativen zur Errichtung einer Pflegekammer sind **bewusst vage** gehalten.
- Die niedersächsische Landespflegekammer soll unter anderem die „berufsständigen Interessen der beruflich Pflegenden fördern und vertreten“. Sie soll zur „Qualitätssicherung in der Pflege“ beitragen und sich um „Ausbildung, Fort- und Weiterbildung ihrer Mitglieder“ kümmern. Sie soll als „Vermittlungs- und Schlichtungsstelle für beruflich Pflegenden“ fungieren. Die Kammer soll außerdem die „Belange der Pflege in Gesetzgebungsprozessen“ und als „Gutachtenstelle“ vertreten.

Kann die niedersächsische Landespflegekammer das alles auch tatsächlich leisten?

- Die Antwort ist einfach: **Nein!**
- Die Befürworter der Landespflegekammer erwecken den Eindruck, dass die Kammer die Belange der Pflegekräfte „nach außen“ gegenüber der Politik, den Arbeitgebern, den Kassen und der Öffentlichkeit vertreten wird. Dadurch werde die Pflegekammer das Ansehen der Pflege steigern. Genau das wird die Kammer nicht leisten können! Im Ergebnis wird die Arbeit der Kammer fast ausschließlich „nach innen“ gerichtet sein. **Anstatt die beruflich Pflegenden nach außen zu vertreten, wird die Pflegekammer zusätzliche Pflichten statuieren und zusätzliches Geld kosten.**
- Durch die Kammer wird die paradoxe Situation eintreten, dass sich die beruflich Pflegenden noch mehr selbst regulieren, anstatt sich um die äußeren Rahmenbedingungen ihrer Arbeit zu kümmern und diese zu verbessern.

- Das Land Niedersachsen kann der Landespflegekammer **gar keine umfassenden Kompetenzen** im Bereich der **Qualitätssicherung** beziehungsweise **Ausbildung** oder **Fort- und Weiterbildung** zur Selbstverwaltung übertragen, weil die Regelungskompetenzen hierfür zum Teil beim Bund und nur zum restlichen Teil beim Land liegen.

Was haben die beruflich Pflegenden von ihrer Zwangsmitgliedschaft in der Landespflegekammer?

- Die beruflich Pflegenden werden enttäuscht sein.
- Die Landespflegekammer ist **keine Gewerkschaft**. Sie kann keine Tarifverträge aushandeln, also nicht für höhere Löhne, mehr Urlaubstage oder kürzere Arbeitszeiten eintreten bzw. sorgen.
- Die Landespflegekammer hat **nicht** die Aufgaben eines **Betriebsrats**. Sie kann die beruflich Pflegenden zum Beispiel nicht bei der Frage nach Pausenzeiten, Schichtplänen oder der Ordnung im Betrieb beraten oder unterstützen.
- Die Landespflegekammer ist **keine arbeitsrechtliche Servicestelle**. Sie kann keine arbeitsrechtliche Beratung oder Hilfe in Arbeitsgerichtsprozessen bieten.
- Deshalb konkretisiert niemand der Befürworter einer Pflegekammer, was mit „berufsständigen Interessen der beruflich Pflegenden fördern und vertreten“ genau gemeint ist.

Passt die Landespflegekammer in das System der Berufskammern? Ist sie zeitgemäß?

- Kammern für Ärzte, Architekten, Rechtsanwälte, Steuerberater et cetera – damals Eliteberufe – entstanden erstmals im 19. Jahrhundert. Die Träger dieser Berufe wollten sich durch ihre Selbstverwaltung bewusst von anderen Berufsgruppen abgrenzen, die als Arbeitnehmer tätig waren.
- Diese Grundidee findet sich heute noch zum Teil, wenn Ärzteverbände wie der Marburger Bund besondere Tarifverträge für Krankenhausärzte verhandeln, nicht aber für die dort beruflichen Pflegenden.
- Zumeist empfinden sich **Rechtsanwälte und Architekten** heute aber nicht mehr als Eliten, die Berufskammern brauchen. Im Gegenteil: Immer mehr Rechtsanwälte, Architekten oder Steuerberater arbeiten heute als Arbeitnehmer und **ziehen genauso wenig Nutzen aus ihren Kammern, wie es beruflich Pflegende tun werden.**

Was wird die Landespflegekammer konkret tun?

- Die Landespflegekammer wird **viel Zeit benötigen**, um ihre **genauen Zuständigkeiten** im Dickicht der Bundes- und Landeskompetenzen **abzugrenzen und festzulegen**.
- Die Landespflegekammer wird viel Zeit benötigen, um zum Beispiel ihre „**Rumpfaufgaben**“ im **Bereich der Qualitätssicherung mit denen der anderen Akteure** (unter anderem MDK, Heimaufsicht, Landesausschuss, Gemeinsamer Bundesausschuss) zu **koordinieren**.
- Je mehr Zeit die Landespflegekammer darauf verwendet, desto weniger Zeit wird sie für ihre Mitglieder haben.

Weshalb treten Verbände wie der Arbeitgeberverband Pflege und der bpa gegen die Errichtung von Pflegekammern ein?

- **Pflegekammern machen Pflegeberufe für junge Menschen unattraktiv**. Die Zwangsmitgliedschaft ist nicht mehr zeitgemäß, nur mit unnötigen Kosten verbunden und führt vor allem zu einer ständigen **Überwachung und Bevormundung** der beruflich Pflegenden durch die jeweilige Pflegekammer. Solche Arbeitsbedingungen wollen junge Menschen nicht und werden ihnen ausweichen. Bereits heute herrscht

unbestritten ein besorgniserregender Mangel an Nachwuchskräften in der Pflege. Die Arbeitsbedingungen müssen also besser werden, um mehr Nachwuchs zu gewinnen, das heißt vor allem mehr Personal. Hier ist die Politik gefordert, tätig zu werden. Die Errichtung von bürokratischen Kontroll- und Zwangskammern hilft hier nicht weiter.

- Unter diesem Bürokratiewuchs werden nicht nur die Pflegekräfte leiden, sondern gerade auch die **Einrichtungen**, die sich **noch mehr externen Kontrollen ausgesetzt** sehen und ihre Mitarbeiter/-innen zukünftig bei der Erfüllung der Kammervorgaben (unter anderem Meldepflichten, Fort- und Weiterbildungspflichten) unterstützen müssen.
- Ebenso wird der Kampf um die besten Pflegekräfte zukünftig wohl auch über die Erstattung von Zwangsbeiträgen geführt werden, was letztlich nur eine Belastung für die Arbeitgeber darstellt.